

# Sicherungshaft: Schutz vor Gefährdern



Die Vorkommnisse der letzten Wochen und die ständige Bedrohungslage machen es notwendig, **auch in Österreich** eine **Sicherungshaft** für Asylwerber einzuführen. Die Sicherungshaft ist ein wichtiges Instrument, um die Lücke zwischen bestehenden Haftmöglichkeiten zu schließen und die **Bevölkerung vor Gefährdern zu schützen**.

## Auf einen Blick:

- Die Sicherungshaft ist ein **notwendiges Mittel**, um eine Lücke in den Haftmöglichkeiten zu schließen.
- Das europäische Recht ermöglicht solche Maßnahmen, die Österreich derzeit im rechtlichen Rahmen noch **nicht vollständig ausschöpft**.
- **Viele europäische Länder** haben die Möglichkeit der Sicherungshaft bereits eingeführt.

## Im Detail:

- Grundlage und Rahmen für die Umsetzung ist die **Aufnahmerichtlinie** der Europäischen Union, die von Österreich noch nicht voll ausgeschöpft wurde.
  - In 15 anderen europäischen Ländern, darunter auch die Benelux-Staaten, gibt es bereits solche Maßnahmen für Asylwerber.
- Die Festnahme kann das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) nach **umfassender Einzelfallprüfung** per Bescheid anordnen.
  - **Binnen 48 Stunden** muss ein Richter des **Bundesverwaltungsgerichts** (BVwG) eine Erstbeurteilung dazu abgeben.
  - Binnen 2 Wochen muss eine **endgültige Entscheidung des Gerichts** vorliegen, bei Verlängerung braucht es eine monatliche Überprüfung.
  - Die **Maximaldauer** der Sicherungshaft beträgt **6 Monate**.
- In Sicherungshaft genommen werden sollen jene, von denen **Gefahr** für die **nationale Sicherheit oder öffentliche Ordnung** ausgeht.
  - Zusätzlich können auch z.B. **Maßnahmen zur Deradikalisierung** verhängt werden.
- Jetzt folgen Gespräche mit der Opposition, um eine notwendige 2/3-Mehrheit sicherzustellen. Für eine Umsetzung sind die Stimmen der NEOS oder SPÖ im Parlament notwendig.